

Tabak-Arbeiter

Nr 40 / Bremen, den 2. Oktober 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Frangoslohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmolfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Am Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn. — Postcheckkonto 5340 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauskunft: L. Schone, Hamburg, Belenbinderhol 57, Zimmer 45-46.

Unterstützung alter und invalider Verbandsmitglieder?

Mehrfachen Anregungen folgend, hat sich der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes in einer seiner letzten Sitzungen mit der Frage beschäftigt, ob und unter welchen Voraussetzungen es möglich und zweckmäßig wäre, alten und invaliden Mitgliedern eine Unterstützung zu gewähren. Beschlossen wurde, zunächst einmal am Ende dieses Jahres eine statistische Erhebung zu veranstalten, um über das Alter, die Dauer der Verbandszugehörigkeit, die Beitragsleistung und den Rentenanspruch der einzelnen Mitglieder die nötigen Feststellungen machen zu können. Nach Sichtung des eingegangenen Materials sollen dann die weiteren Beratungen und Vorarbeiten so gefördert werden, daß der nächste Verbandstag endgültig zur ganzen Frage Stellung nehmen kann.

Von den vierzig Verbänden, die dem DGB am Ende des verflossenen Jahres angeschlossen waren, hatten sieben Invalidenunterstützung eingeführt. Wir glauben zur Klärung der Meinungen über die Zweckmäßigkeit eines solchen Unterstützungszweiges beizutragen, wenn wir die bereits getroffenen Einrichtungen an dieser Stelle kurz skizzieren.

Der Deutsche Baugewerksbund zahlt an Mitglieder, die nach Vollendung des sechzigsten Lebensjahres dauernd mindestens 60 Prozent erwerbsunfähig werden, eine laufende Unterstützung. Unfallrentner sind hiervon ausgeschlossen. Mitglieder, die in einem früheren Lebensalter invalide geworden sind, werden nach Vollendung des 60. Lebensjahres unterstützungsberechtigt, wenn sie mindestens seit ihrem 40. Lebensjahre ununterbrochen Mitglied sind und vor Eintritt der Invalidität 700 und mehr Beiträge gezahlt haben. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Zahl der geleisteten Beiträge und beträgt nach einer Leistung von 700 Beiträgen 5 RM., nach 950 Beiträgen 7,50 RM. und nach 1200 Beiträgen 10 RM. monatlich.

Im Verband der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter Deutschlands erhalten dauernd erwerbsunfähige invalide Mitglieder, die dem Verbandsverbande mindestens zehn Jahre ununterbrochen angehören und für diese Zeit den ordentlichen Beitrag voll entrichtet haben, eine Invalidenunterstützung von 10 RM. monatlich. Der Beitrag der invaliden Mitglieder beträgt wöchentlich 10 S.

Nach dem Statut des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands kann dauernd erwerbsunfähigen Mitgliedern eine fortlaufende Unterstützung gewährt werden, soweit sie bis zum vollendeten 20. Lebensjahr 390, bis zum 30. Lebensjahr 520, bis zum 40. Lebensjahr 650, bis zum 50. Lebensjahr 780 und nach dem 50. Lebensjahr 910 Beiträge geleistet oder angerechnet bekommen haben. Als Anteil für die Invalidenunterstützung kommen von den Beiträgen der beiden höchsten Beitragsklassen 10 bzw. 20 S in Betracht. Außerdem steht es den weiblichen Mitgliedern der dritten Klasse frei, durch Leistung eines wöchentlichen Sonderbeitrages von 10 S sich ein Anrecht auf Invalidenunterstützung zu erwerben. Die Unterstützung beträgt monatlich das 125fache der Beitragsanteile. Sind über die obengenannte Zahl hinaus weitere 260 Anteile geleistet, so erhöht sich die Unterstützung auf das 150fache und nach weiteren 260 Anteilen auf das 200fache der Beitragsanteile.

Der Verband der Deutschen Buchdrucker zahlt Invalidenunterstützung an dauernd arbeitsunfähige Mitglieder. Als Arbeitsunfähigkeit wird die gänzliche Unfähigkeit zur Arbeit in und für Buchdruckereien, Schriftgießereien usw. verstanden, unbekümmert um die Ursache. Ferner wird diese Unterstützung gezahlt an vorübergehend arbeitsunfähige Mitglieder, die nach 52wöchiger Krankheit ausgesteuert werden und auf Grund ärztlichen Attestes noch arbeitsunfähig sind. Wenn ein invalides Mitglied aus anderweitiger Beschäftigung und einschließlich der staatlichen Renten ein nachweisbares Ein-

kommen in Höhe der Hälfte des tariflichen Minimums seines Wohnortes erzielt, so verringert sich die Invalidenunterstützung um die Hälfte. Erreicht das Einkommen die Höhe von zwei Dritteln des örtlichen tariflichen Minimums, so fällt die Unterstützung ganz fort. Invalidenkassenmitglieder zahlen einen wöchentlichen Beitrag von 40 S. Die Invalidenunterstützung beträgt 1,20 RM. den Tag, wenn der Beitritt innerhalb des ersten Jahres nach beendeter Lehrzeit erfolgte und mindestens 450 Beiträge geleistet sind. Die gleiche Unterstützung erhalten später und wieder eintretende Mitglieder nach einer Leistung von 700 Beiträgen. Nach 1200 Beiträgen erhöht sich diese Unterstützung auf 1,40 RM., nach 1600 Beiträgen auf 1,60 RM. und nach 2000 Beiträgen auf 2 RM. den Tag.

Vom Verband der Kupferschmiede Deutschlands kann Mitgliedern, die arbeitsunfähig werden und außerstande sind, sich eine andere Existenz zu gründen, nach 520wöchiger Beitragsleistung eine fortlaufende Unterstützung von 5 M pro Woche bis zur Höhe von 90 RM. und für jede weitere Beitragsleistung von 52 Wochen um je 5 RM. steigend, bis zum Höchstbetrag von 135 RM. gewährt werden, sobald sie aus allen Krankenkassen ausgesteuert sind. Mitglieder, die vor Inanspruchnahme der Invalidenunterstützung bereits andere Unterstützungen bezogen haben, erhalten nur noch den Betrag der Invalidenunterstützung, der sich nach Abzug der bereits erhaltenen Unterstützungen ergibt. Hat ein Mitglied das 60. Jahr erreicht und sind seit der Aussteuerung mehr als drei Jahre verfloßen, so kann es bei gleichen Voraussetzungen noch einmal Invalidenunterstützung bis zur Hälfte der erstmals bezogenen Summe erhalten.

Im Deutschen Lederarbeiter-Verband kann an dauernd erwerbsunfähige Mitglieder der fünf höchsten Beitragsstufen nach einer ununterbrochenen Mitgliedschaft von 15 Jahren eine Invalidenunterstützung von 4 RM. pro Woche gewährt werden. Nach 25jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft erhöht sich dieser Satz auf 6 RM. pro Woche. Ist die dauernde Erwerbsunfähigkeit durch Betriebsunfall hervorgerufen, so kann die Invalidenunterstützung schon nach einer fünfjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft in Höhe von 4 RM. pro Woche gewährt werden.

Die Invalidenunterstützung, die der Verband der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufe zahlt, beträgt pro Woche, wenn der Eintritt bis zum 30. Lebensjahr erfolgte, nach 650 Beiträgen rund das 3½fache, nach 1040 Beiträgen rund das 4fache und nach 1560 Beiträgen rund das 4½fache des Vollbeitrages. Erfolgte der Eintritt nach dem 30. Lebensjahr, so beträgt die Invalidenunterstützung nach 650 Beiträgen rund das 3fache, nach 1040 Beiträgen rund das 3½fache und nach 1560 Beiträgen rund das 4fache des Vollbeitrages. Ueber Anträge auf Gewährung von Invalidenunterstützung an weibliche Mitglieder entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

Ausgegeben wurden im Jahre 1925 für Invalidenunterstützung vom Baugewerksbund 114713 RM., vom Böttcher-Verband 6080 RM., vom Buchbinder-Verband 26534 RM., vom Buchdrucker-Verband 719642 RM., vom Kupferschmiede-Verband 1150 RM., vom Lederarbeiter-Verband 12593 RM. und vom Verband der Lithographen 86599 RM. Außerdem hat der Zimmerer-Verband aus Mitteln der Lokalkassen Invalidenunterstützungen in Höhe von 1690 RM. geleistet.

Schon diese wenigen Angaben zeigen, wie verschiedenartig die in Betracht kommenden Verbände ihre Unterstützungseinrichtungen für invalide Mitglieder aufgebaut haben und wie sehr die dafür gemachten Aufwendungen voneinander abweichen. Voraussetzung für den Unterstützungsanspruch ist jedoch in allen Fällen, daß eine längere Mitgliedschaft mit entsprechender Beitragsleistung nachgewiesen sein muß. Eine reine Altersunterstützung, die ohne das Vorliegen eines bestimmten Grades von

dauernder Arbeitsunfähigkeit gewährt würde, gibt es nicht. Zu beachten ist ferner, daß die Invalidenunterstützung in der Hauptsache von Organisationen mit einem Stamm gelernter Berufsarbeiter eingeführt worden ist, die mit verhältnismäßig wenigen oder gar keinen weiblichen Mitgliedern zu tun haben. Im Verband der Buchbinder dagegen, wo die weiblichen Mitglieder überwiegen, können nur die Angehörigen der zwei bzw. drei höchsten Beitragsklassen Invalidenunterstützung beziehen.

Nicht ohne Grund sehen wir davon ab, schon jetzt anzudeuten, wie etwa eine Alters- und Invalidenunterstützung im Deutschen Tabakarbeiter-Verband aussehen müßte. Zunächst muß das Ergebnis der in Aussicht genommenen Erhebung abgewartet werden und weiter muß eine Klärung der Meinungen der Verbandsmitglieder stattfinden. Wir möchten deshalb empfehlen, in den Zahlstellenversammlungen eine Aussprache über die Frage herbeizuführen, ob die Schaffung einer Alters- und Invalidenunterstützung im Deutschen Tabakarbeiter-Verband ratsam und zweckmäßig wäre und — wenn ja — ob die Gelegenheit bestände, die für eine solche Unterstützungseinrichtung erforderlichen Gelder durch höhere Beiträge aufzubringen. Von vornherein soll nämlich betont werden, daß unter der Einführung einer Alters- und Invalidenunterstützung die anderen Aufgaben und Einrichtungen des Verbandes nicht leiden dürften. Ferner müßte unter allen Umständen vermieden werden, daß damit eine Beeinträchtigung der Kampfbereitschaft unserer Organisation verbunden wäre. Im übrigen würden wir es begrüßen, wenn sich auch innerhalb unseres Verbandes Mittel und Wege finden ließen, um den alten und invaliden Mitgliedern eine regelmäßige, wenn auch bescheidene Unterstützung zukommen zu lassen.

Die Krise in der Zigarettenindustrie

Von Hermann Otto

Seit einem Jahre befindet sich die deutsche Zigarettenindustrie in einer schweren Krise. Als am 1. Oktober 1925 die Änderungen des Tabaksteuergesetzes in Kraft traten, kam fast die gesamte Zigarettenfabrikation zum Stillstand. An sich war das nicht besonders verwunderlich. Der Vorratsvorrat waren alle Läden weit offengeblieben, denn weder Regierung noch Reichstag hatten Neigung gezeigt, eine Nachversteuerung der Fabrikate durchzuführen. Dennoch waren weite Kreise der Industrie der optimistischen Meinung, daß spätestens bis Weihnachten die Krise überwunden und der normale Zustand der Produktion wieder erreicht sein würde. Diese Hoffnung war diesmal allerdings trügerisch. Sie hat sich nicht erfüllt. Allzu scharf war die Steuerhaken angezogen, besonders bei den Preisklassen des Massenkonsums, den 3- und 4-Pf.-Zigaretten. Verschlimmert wurde die Situation durch den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang. Nach langen Bemühungen gelang es erst, Reichsfinanzministerium und Steuerausschuß des Reichstages von der absoluten Unhaltbarkeit der Steuerfäge zu überzeugen und eine andere Relation von Banderole und Materialsteuer zu erreichen. Am 1. Juni sind die neuen Steuerfäge in Kraft getreten, die wenigstens für die Massenproduktion sehr beachtliche Steuererleichterungen brachten. Eine Belebung der Produktion machte sich auch sofort bemerkbar. Sie war indes nicht von Dauer, wie aus den Veröffentlichungen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu ersehen ist; denn bereits im Juli ist schon wieder ein Abflauen der Beschäftigung festzustellen. Im August tritt der Rückgang in noch schärferer Weise hervor. Für die Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie hat überhaupt seit Oktober vorigen Jahres — wie für die Tabakarbeiter überhaupt — ein Zustand dauernder Existenzunsicherheit, anhaltender Arbeitslosigkeit und einschneidender Kurzarbeit bestanden. Die Schwere der Krise für die Arbeiterschaft läßt sich am besten übersehen, wenn man die Arbeitslosenstatistik des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes sich vergegenwärtigt. Nach diesen Ermittlungen waren von je hundert Mitgliedern in der Zigaretten-

Für Ende September dürfte wieder mit einer kleinen Besserung des Beschäftigungsgrades zu rechnen sein. Ein Vergleich der obigen Zahlenreihen mit den gleichen Statistiken seit 1920 zeigt, daß die Zigarettenindustrie eine Krise von solch langer Dauer und solchem Umfang nach dem Kriege noch nicht durchlebt hat, obwohl jene ganze Zeitspanne eine ununterbrochene Kette von steuerlichen Beunruhigungen und Bedrückungen gewesen ist. Man fragt sich unwillkürlich, ob jetzt neben der Steuerbelastung nicht auch andere in der Industrie liegende Faktoren den Beschäftigungsgrad ungünstig beeinflussen dürften. Dazu wird weiter unten noch einiges zu sagen sein.

Alle Kreise der Industrie erörtern lebhaft die Wege, wie der Krise beizukommen ist, und wie die Betriebe wieder in Gang gesetzt werden können und sollen. In der Fach- und Tagespresse wird lebhaft polemisiert und darüber gestritten, ob „Staatshilfe“ oder „Selbsthilfe“ hierzu das geeignetere Mittel ist. Dabei wird auch die Frage erörtert, ob ein Staatsmonopol für die Zigarettenindustrie in Aussicht stehe und ob ein solches abzulehnen oder anzustreben sei. Von Interesse ist zweifellos, daß der Syndikus der „Rebezi“ (Reichsgemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken), Professor Dr. Kastner, M. d. L., in Dresden zu der Auffassung kommt, daß gegenüber den Zuständen, die gegenwärtig im größten Teile der Zigarettenindustrie zwangsläufig eingetreten sind, das Monopol das kleinere Übel ist und daß in Sachverständigenkreisen es gar keinem Zweifel mehr unterliegt, daß ein deutsches Tabakmonopol durchaus rentabel gestaltet werden könnte. Professor Kastner fordert allerdings nun nicht die Einführung des Monopols für die Zigarette, sondern er begnügt sich damit, das Reichswirtschaftsministerium dringend zu ermahnen, schleunigst eine Wirtschaftsgemeinschaft für die Zigarettenindustrie zu schaffen.

Bekanntlich haben im März d. J. die beiden wirtschaftlichen Verbände der Branche einen entsprechenden Gesetzentwurf (siehe „Tabak-Arbeiter“ Nr. 13) dem Reichswirtschaftsministerium eingereicht. Dort scheint er aber in eine nur sehr schwer wieder auffindbare Schublade oder versehentlich etwa gar in den Papierkorb geraten zu sein. Jedenfalls hat die Öffentlichkeit bisher nichts wieder von ihm gehört. Um so lauter rufen jetzt die Zigarettenfabrikanten — besonders die Mittel- und Kleinfirmen — nach der staatlichen Produktionsregelung, der Wirtschaftsgemeinschaft, dem Zwangssyndikat. Wenngleich auch die Arbeiterschaft ein sehr hohes Interesse an der Wiederbelebung und Erhaltung einer lebens- und leistungsfähigen Industrie und einer vernünftigen Produktionsregelung hat, bei der auch die Interessen der Arbeiter entsprechend berücksichtigt werden, so hat sie zurzeit noch keine Ursache, diesen Schrei nach Staatshilfe besonders zu unterstützen. Nach den Berichten der „gut informierten“ Fachpresse soll der schon erwähnte Gesetzentwurf die „einmütige“ Zustimmung aller Zigarettenfabrikanten gefunden haben. Trotzdem darf man hinter diese „Einmütigkeit“ getrost einige Fragezeichen machen. Das Recht hierzu gibt ein tieferer Blick in die Geschichte der Industrie in den letzten Jahrzehnten und eine Betrachtung der gegenwärtigen Struktur und der vielfach auseinander und gegeneinander strebenden Interessensphären in der Zigarettenindustrie. Ist es nicht so, daß in wirtschaftlichen und Konkurrenzfragen ein Zigarettenfabrikant dem andern nicht über den Weg traut? Wie oft wohl wurden schon „einmütige“ Beschlüsse gefaßt, Verabredungen getroffen, Preise vereinbart, Konventionen geschlossen, Kartelle geschaffen, Arbeitsgemeinschaften errichtet usw. — teils ohne, teils mit den Organisationen des Handels zusammen —, die ungefähr so lange Bestand gehabt haben, als Zeit zu ihrer Beschlussfassung nötig war. Mit dem Verlassen des Konferenzsaales hörte in vielen Fällen auch der „einmütige Wille“ auf.

Einig und geschlossen sind die Unternehmer der Zigarettenindustrie früher und bis heute immer nur dann gewesen, wenn es gegen ihre Arbeiterschaft ging, wenn sie den nur allzu berechtigten Forderungen der Arbeiter den allerstärksten Widerstand entgegensetzten oder in den ausgeklügeltsten Formen deren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern gewillt waren. Das zeigt sich auch gegenwärtig wieder. Den Arbeitern sollen die Ferien verkümmert werden. Da sind mit einmal alle Unternehmer einig, daß die Produktionskosten vermindert werden müssen. Es soll „gespart“ werden, um die Prosperität der Betriebe zu steigern. Und das soll ausgerechnet erfolgen durch „Ersparung“ einiger tausend Mark Feriengelder. Wichtiger und vor allem lohnender dürfte es freilich für manchen Betrieb sein, einen Abbau überzähliger, dafür aber nicht selten außerordentlich gut bezahlter, höherer Angestellten vorzunehmen. Hier könnte mancherorts eine sehr zweckmäßige „Selbsthilfe“ einsetzen. Nicht immer und überall bringt

am Ende des Monats	völlig arbeitslos	Kurz- arbeiter	voll- beschäftigt
April 1925	5,72	8,32	85,96
Juli 1925	5,55	11,86	82,59
Oktober 1925	22,22	50,32	27,46
Dezember 1925	30,16	41,52	28,32
Januar 1926	25,11	43,07	31,82
April 1926	28,14	30,57	41,29
Juni 1926	18,81	11,28	69,91
Juli 1926	19,25	22,59	58,16
August 1926	17,96	84,32	47,72

eine große Zahl leitender Angestellten Aufträge herein, organisiert zweckmäßig den Verkaufsapparat, betreibt gute, ansprechende und finanziell gesunde Reklame, beseitigt Mängel in der Produktion und hebt den Betrieb. Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten des letzten Jahres haben doch eine Reihe Betriebe nicht nur ihre Produktion voll aufrechterhalten, sondern noch Erweiterungen ihres Absatzgebietes erlangen können, deren Leitungen mit zäher Energie bestrebt waren, die zweifellos vorhandenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu meistern und sich in rühriger „Selbsthilfe“ auf dem Markte zu behaupten.
(Fortsetzung folgt)

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarettenindustrie

Ein „Missverständnis“

Von der Firma Zuban und der Zahlstelle München unseres Verbandes ist uns ein Schreiben zugestellt worden, das sich mit unserer Notiz in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ über die Differenzen in München und mit den sich darauf beziehenden Veröffentlichungen in der sozialdemokratischen Tagespresse beschäftigt. In dem Schreiben wird gesagt, daß die gegebene Darstellung der Sachlage auf einem Missverständnis beruhe. Wir sehen im Augenblick davon ab, auf dieses „Missverständnis“ näher einzugehen, weil am 27. September Verhandlungen zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Orts-Tarifvertrages eingeleitet worden sind, und der Arbeiterschaft die Zugehörigkeit gegeben worden ist, daß bis zum Abschluß dieser Verhandlungen die Arbeitsverträge praktisch noch nach den Grundsätzen des abgelaufenen Orts-Tarifvertrages gehandhabt werden sollen.

Für diesmal bleibt uns nur noch übrig, nachzutragen, daß die in der vorigen Nummer des „Tabak-Arbeiter“ erwähnten Maßnahmen nicht allein von der Firma Zuban, sondern von allen Münchener Zigarettenfabrikanten auf Beschluß der Ortsgruppe München des Reichsarbeitsgeberverbandes der Zigarettenindustrie getroffen worden sind. Um Licht und Schatten gleichmäßig zu verteilen, sei deshalb bemerkt, daß außer der Firma Zuban auch die Firmen Austria, Perusa, Grathwohl und die ihren Sitz in München haben.

Tabakgewerbliches

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der badischen Zigarrenindustrie hat der Minister des Innern in Karlsruhe am 21. September folgendes Schreiben an den Verband süddeutscher Zigarrenfabrikanten in Mannheim gerichtet:

Wie aus den Berichten des Landesamtes für Arbeitsvermittlung hervorgeht, haben wir in Baden zurzeit noch 3900 Kurzarbeiter und etwa 7200 Vollerwerbslose in der Zigarrenindustrie, für deren Unterhaltung erhebliche öffentliche Mittel aufgebracht werden müssen.

Zwar hat die Beschäftigung in der badischen Zigarrenindustrie in den letzten Wochen etwas zugenommen und wird sich voraussichtlich gegen Ende des Weihnachtsgeschäftes noch weiter bessern, die Besserung ist aber erfahrungsgemäß nicht gleichmäßig auf alle Betriebe zu erwarten. Der ungleiche und unstete Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie macht es mit sich, daß auch weiterhin Tausende von Zigarrenarbeitern arbeitslos bleiben müssen, wenn nicht versucht wird, hier ausgleichend vorzugehen.

Um der Arbeitslosigkeit in der Zigarrenindustrie aus öffentlichen Mitteln entgegenzuwirken, wende ich mich an Sie mit der Bitte, auf Ihre Mitglieder, in deren Betrieben ein besserer Geschäftsgang eingetreten oder erfahrungsgemäß zu erwarten ist, einzuwirken, damit sie nach ihren Kräften zur Linderung des Not der Erwerbslosen beitragen.

Es darf wohl der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Bitte des badischen Innenministers nicht ungehört verhallt und nun überall eine Ueberschreitung des Achtstundentages verboten wird, damit möglichst vielen Tabakarbeitern und Arbeiterinnen Beschäftigung verschafft werden kann. Außerdem dürfte es nichts schaden, wenn diese Mahnung auch über die Grenzen Badens hinaus Beachtung fände. Den Zahlstellenverwaltungen und Betriebsräten winkt hierbei eine dankbare Aufgabe.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß im Frauenzuchthaus zu Jauer in Schlesien Zigarillos hergestellt werden. Nun haben wir selbstverständlich nichts daran einzuwenden, daß die Gefangenen irgendwie beschäftigt werden. Bei der dauernden und großen Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter, die zum nicht geringen Teil durch die Zoll- und Steuerpolitik des Reiches verursacht worden ist, mutet es jedoch als eigenartig an, wenn auch noch in Zuchthäusern Tabakwaren hergestellt werden. So bekämpft man die Arbeitslosigkeit in der Tabakindustrie nicht und so trägt man auch dazu bei, die Folgen des Tabaksteuergesetzes zu mildern.

Die Sonderunterstützung nach dem 1. Oktober

Die Bemühungen der Tabakarbeiter-Verbände, am 1. Oktober eine Stockung in der Auszahlung der Sonderunterstützung an verdienstgeschädigte Tabakarbeiter zu verhindern, sind nicht ohne Erfolg geblieben. Unterm 7. September hat der Reichsminister der Finanzen an die obersten Landesbehörden ein Schreiben gerichtet, das seinem am 8. September den Vertretern der Tabakarbeiter gegebenem Versprechen entspricht. Es ist nun zu erwarten, daß überall im Sinne des Schreibens des Reichsministers der Finanzen gehandelt wird. Sollten sich trotzdem irgendwelche Schwierigkeiten zeigen, dann ist sofort der zuständigen Gauleitung Mitteilung zu machen. Das Schreiben selbst lautet:

Der Reichsminister
der Finanzen.

Berlin, den 7. September 1926

L. C 17488

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

Durch Art. III des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (RGBl. S. 244) und das Gesetz zur Abänderung des Gesetzes über Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 8. 8. 1926 (RGBl. 1 S. 151) ist für diejenigen Tabakarbeiter, die infolge des Gesetzes vom 10. 8. 25 nachweislich arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, eine Sonderfürsorge eingerichtet worden. Die Unterstützungsdauer ist auf 1 Jahr ausgedehnt worden. Ferner ist in Absatz I, II und III des erwähnten Art. III bestimmt worden, daß das Reich den Bezirksfürsorgeverbänden 90 Prozent der Kurzarbeiterunterstützung erlegt, und daß es den besonders hart mitgenommenen Gemeinden aus Reichsmitteln besondere Zuschüsse zu den Lasten der Fürsorge für Arbeitslose gewährt. Die letztgenannten Zuschüsse sind in der Weise gewährt worden, daß das Reich nach Art. VIII der Ausführungsbestimmungen vom 16. 12. 1925 — RGBl. 1 S. 473 — den empfangsberechtigten Stellen die Ausgaben, die ihnen durch die Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter über 26 Wochen, jedoch nicht über den 1. Oktober hinaus, entstehen, erlegt.

Durch Abs. III des mehrfach genannten Art. III sind jedoch die finanziellen Verpflichtungen des Reichs auf 1 Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 10. 8. 25 beschränkt worden. Da das Gesetz am 1. 10. 1925 in Kraft getreten ist, finden sie also am 1. 10. 26 ihr Ende, wie dies auch in Art. VIII der Ausführungsbestimmungen zum Ausdruck gebracht worden ist.

Am 1. Oktober 1926 gestaltet sich mithin die Rechtslage so, daß diejenigen Hausgewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter, die auf Grund des Gesetzes vom 10. 8. 1925 nachweislich arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden und die noch nicht 1 Jahr hindurch Unterstützung bezogen haben, auch weiterhin und zwar bis zum Ablauf der 52 Wochen betragenden Unterstützungsdauer im Genuß der Sonderfürsorge bleiben. Die Mittelaufbringung, und zwar sowohl für die Erwerbslosenfürsorge, wie für die Kurzarbeiterfürsorge, hat hingegen wieder nach den allgemeinen Bestimmungen über die Erwerbslosenfürsorge zu erfolgen, d. h. zur Deckung der Ausgaben werden die Beiträge sowie das sogenannte Gemeindefürsorgeherangezogen. Soweit diese nicht ausreichen, kommen Land und Reich je zur Hälfte für den ungedeckten Betrag auf.

In Tabakarbeiterkreisen sind Befürchtungen entstanden, daß nach dem bisherigen Verlauf der Dinge am 1. Oktober Schwierigkeiten wegen der Auszahlung der Unterstützung entstehen könnten. Die Vertreter der Tabakarbeiter sind deshalb im RGBl. vorkellig geworden, und haben dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß nicht aus der veränderten Art der Mittelaufbringung irgendwelche Schwierigkeiten zum Nachteil der Tabakarbeiter entstehen. Ich trage dem Wunsche der Beteiligten Rechnung, indem ich bitte, durch umgehende Weisung an die ausführenden Organe sicherzustellen, daß durch die veränderte Mittelaufbringung keinerlei Zahlungstockungen entstehen. Insbesondere bitte ich, auch dafür zu sorgen, daß leistungsschwache Gemeinden notfalls rechtzeitig, und zwar von Landes wegen in den Stand gesetzt werden, die ihnen obliegenden Verpflichtungen ohne eine Verzögerung zuungunsten der Unterstützungsempfänger zu erfüllen.

Im Auftrag gez. Dr. Voßholz

Die Sonderunterstützung für Kurzarbeiter vor dem Hauptausschuß des Preussischen Landtages

Unsere Kollegen Christange und Eberle hatten mit Unterstützung der sozialdemokratischen Fraktion des Preussischen Landtages einen Antrag eingebracht, wonach die 10 Prozent, die die Bezirksfürsorgeverbände für die Kurzarbeiterunterstützung aufzubringen haben, vom Staate aufgebracht werden sollten. Ferner sollte im Interesse der Einheitlichkeit die Kurzarbeiterunterstützung ebenso wie die Erwerbslosenunterstützung durch die Arbeitsämter ausgezahlt werden. Beide Anträge waren dem Hauptausschuß überwiesen worden, der endlich am 23. September dazu Stellung nahm, nachdem sie am 14. Mai schon einmal auf der Tagesordnung gestanden hatten. Kollege Christange begründete die Anträge in eingehender Weise. Aber die Regierung lehnte den ersten Antrag aus staatsrechtlichen Gründen ab, weil der Reichstag die geltende Regelung nach eingehender Beratung beschlossen habe. Vom Kollegen Christange wurde deshalb der Eventualantrag gestellt, die Staatsregierung

zu erlangen, mit allen Mitteln bei den Reichsinstanzen dafür einzutreten, daß die gesamte Sonderunterstützung für die Kurzarbeiter in der Tabakindustrie vom Reiche getragen werde. Dieser Eventualantrag fand einstimmige Annahme, während der erste Antrag mit 15 gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde. Dem zweiten Antrag hatte die Staatsregierung inzwischen Rechnung getragen und die Arbeitsämter entsprechend informiert.

Arbeiterbewegung

Die gewerkschaftliche Einheit in der Tschechoslowakei

Am 15. September 1926 fand in Karlsbad unter dem Vorsitz des Sekretärs des Internationalen Gewerkschaftsbundes, Dubegeest, eine wichtige Beratung der Vertreter des Tschechoslowakischen Gewerkschaftsbundes und der Zentralgewerkschaftskommission des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Reichenberg statt. In der Beratung, die einen Tag in Anspruch nahm, wurden die Richtlinien für die gemeinschaftliche Arbeit der Verbände beider Zentralen und die Aufgaben für die gemeinsamen Verbandsausschüsse vereinbart. Damit wurden die bisherigen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Die Richtlinien unterliegen nun allerdings noch der Beschlussfassung der Vorständekonferenzen der beiden Zentralen. Im Hinblick auf die früheren grundsätzlichen Vereinbarungen ist die beiderseitige Zustimmung ziemlich gewiß. Das Ergebnis der Karlsbader Beratung darf deshalb als ein großer Erfolg gebucht werden. Es werden damit eine halbe Million gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zur gemeinsamen Wirksamkeit vereinigt. Nach der Genehmigung dieser Abmachung wird es schon in der nächsten Zeit zu der ersten Sitzung der gemeinsamen gewerkschaftlichen Landeszentrale kommen.

Wir begrüßen die in der Tschechoslowakei getroffene Vereinbarung schon deshalb, weil sie auch den Zusammenschluß der beiden freigewerkschaftlichen Tabakarbeiterorganisationen fördern wird.

Rundschau

Arbeitslosigkeit und Verbrechen

Es ist eine altbekannte Tatsache, daß Verbrechen und soziale Not im engsten Zusammenhang stehen. Ja man kann sogar der Meinung sein, daß die Verbrechen zum allergrößten Teil überhaupt aufhören, wenn jeder seine soziale Lage so weit zu verbessern vermag, daß es keinen Hunger, keine Not, kein Elend und keine Tränen mehr gibt. Denn letzten Endes haben die kriminalistischen Vergehen ihre tiefste Ursache darin, daß die Güter der Erde so ungleichmäßig verteilt sind. Der eine schwelgt im Ueberfluß, während es dem anderen am Nötigsten fehlt; dem einen stehen alle Freuden der Erde offen und der andere ist zum freudlosen Dasein bis zu seinem Lebensende verurteilt. Die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die die Technik um die Errungenschaften des menschlichen Geistes mächtig gefördert und vorwärts gebracht hat, hat bei der Verteilung der Güter ein gewaltiges Loch hinterlassen. Somit kann man mit vollem Recht die Behauptung aussprechen, daß die soziale Not der Nährboden der sogenannten Verbrechen ist, und diese ist besonders dort groß, wo Arbeitslosigkeit vorhanden ist. An neuere kriminalistische Fälle anknüpfend, hat der Polizeivizepräsident von Berlin, Dr. Friedensburg, auf das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Verbrechen in einem Briefe an den Chefredakteur des „Berliner Tageblatts“ hingewiesen. Dr. Friedensburg schreibt:

Kurze Gespräche mit dem Mörder der Gräfin Lambsdorff (Wöttcher) und den beiden Eisenbahnattentätern von Leiferde (Schlesinger und Weber) veranlassen mich, eine Seite des Erwerbslosenproblems, auf die das Schicksal dieser drei verhängnisvollen Menschen hinweist, mit Ihnen kurz zu erörtern.

Alle drei jungen Leute sind weit entfernt von dem landläufigen Typ des „Verbrechers“. Meiner Ueberzeugung nach handelt es sich bei ihnen um Menschen, die, wenn auch vielleicht labiler Natur, doch in einem geregelten Leben voller Arbeit und Ordnung schwerlich zu Feinden der Gesellschaft geworden wären. Alle drei haben sich immer wieder gequält, dauernde Arbeit zu finden, und alle drei sind ohne Zweifel durch die monatelange, teilweise jahrelange Erfolgslosigkeit dieser Bemühungen in eine müde Verzweiflungstimmung hineingeraten, die sie allmählich jedes sittlichen Maßstabes, ja sogar jedes sittlichen Interesses beraubte. Der wehmütig hoffnungslose Blick des einen, als er gefragt wurde, ob er sich denn nicht um Arbeit bemüht habe, und die knappe, halbgeleszte Antwort „und ob“ ließen erkennen, wieviel unsere Wirtschaftsordnung diesen Unglücklichen schuldig geblieben ist. Mir scheint ein Hinweis auf diese Zusammenhänge nicht unwichtig, da neuerdings besonders geschickte Volkswirte ausgerechnet zu haben behaupten, daß die Erwerbslosenschädigung die billigste Form der Lösung des Erwerbslosenproblems darstelle, die Schaffung produktiver Arbeit aber die teuerste. Wie Strausberg und Leiferde in besonders trassen Auswirkungen zeigen, ist die Erwerbslosigkeit ja nicht

etwa nur ein materielles, sondern in viel schärferem Maße ein soziales und seelisches Problem. Unsere ohnedies in ihren Grundfesten von allen Seiten bedrohte Kultur wird wohl noch auf Jahrzehnte, ja Jahrhunderte die Folgen zu spüren haben, die aus der jahrelangen Beschäftigungslosigkeit bei Männern und Frauen im besten Alter entspringen.

Zweifellos hat der Berliner Polizeivizepräsident durchaus recht, wenn er die Erwerbslosigkeit als ein soziales und seelisches Problem betrachtet. Es wäre nur zu wünschen, daß jeder an verantwortungsvoller Stelle stehende Mensch einen derartigen Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse gewinnen würde. Weil Arbeitslosigkeit und Verbrechen im engsten Zusammenhang stehen, deshalb ist es die Pflicht aller, dafür zu sorgen, daß die Arbeitslosigkeit herabgemindert wird.

Verbandsteil

Am 2. Oktober ist der 40. Wochenbeitrag fällig

Vergeßt nicht,

die Quartalsabrechnung mit den dazu gehörigen Belegen und die überschüssigen Verbandsgelder an den Vorstand in Bremen zu senden.

Außerdem machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Statistikarten und Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt bis zum 7. Oktober beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen.

Da die Angaben dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikarten und Fragebogen, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung Sorge tragen.

Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen Statistikarten oder Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingehen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen

- 8. September. Dresden 200,—
- 12. Friesenheim 50,—
- 14. Lahr 30,—
- 15. Kirchlingern 600,—
- 17. Jastrow 100,—, Schorndorf 50,—, Dahme 300,—
- 18. Heidenheim 200,—, Pözig 100,—, Birna 50,—, Herzheim 50,—, Hanau 68,—, Hohenheim 500,—, Mainz 50,—, Gronau 30,—
- 19. Jhenheim 50,—
- 20. Hannover 110,—, Bernburg 100,—, Ansbach 90,—, Soest 50,—, Langenbielau 50,—, Al.-Krohenburg 256,60.
- 21. Frankfurt a. M. 80,—, Dresden 1500,—, Köln 250,—, Breslau 800,—, Glas 80,—, Rostock 100,—, Döbeln 700,—
- 22. Alzenau 8,50, Striegau 100,—, Bentorf 159,96.
- 23. Bremen 350,—, Langenprozelten 8,—, Westerenger 150,—
- 24. Bergeborf 17,—, Hohenheim 25,—, Baden-Baden 70,—, Kaiserslautern 100,—, Heidelberg 100,—, Uetersen 80,—
- 25. Offenbach 30,70, Dresden 200,—, Gengenbach 100,—, Lübbede 400,—

Bremen, den 28. September.

J. Krohn

Gesucht wird

Ein tüchtiger Raubtabakspinner nach Oberbaden; wegen Wohnungsmangel wird ein Lediger bevorzugt. Nachfragen bei Georg Durban, Offenbach, Republikstraße 8, II.

Als verloren gemeldet

Mitgliedsbuch IV 28 455 Marie Bächtel, geb. 31. 1. 1892 in Sedenheim, eingetreten am 1. 4. 1923. (200/31. 26.)

Mitgliedsbuch S III 93 271 Elisabeth Hartmann, geb. 21. 1. 1897 in Niederhönhäusen, eingetreten am 22. 3. 1921. (208/32. 26.)

Pietzsch & Berndt

Rohtabakhandlung in Dresden-A, Ostra-Allee 25

Empfehlen sämtliche Gattungen Rohtabake zur Zigarrenfabrikation

Fordern Sie Preisliste ein!

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene O.-M. 3,—, halbweiße O.-M. 4,—, weiße O.-M. 5,—, bessere O.-M. 6,—, 7,—, daunenweiße O.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte O.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Rupffedern O.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte O.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

„Wenn“

„Wenn“ der Verband mir bessern Lohn wird schaffen und ich das Geld erst hab in meiner Hand:
Vielleicht werd' ich mich dann zusammenraffen
Und füg' als Glied mich ein in dieses Band.

„Wenn“ ich die halbe Zeit nur brauch zu werken und der Verband verkürzt die Arbeitszeit:
Durch meine Mitgliedschaft den Bund zu stärken,
bin ich dann schließlich gar nicht abgeneigt.

„Wenn“ der Verband auch in den andern Sachen das tut, was immer ich von ihm begehrt,
und er verspricht, mir Freude nur zu machen:
Vielleicht, daß ich mich dann bekehr.

„Wenn“ er mein Knecht ist, nur allein auf mich hört,
was ich ihn heiße, ohne Murren tut,
und er mein Zugtier ist, mein Och, mein Nilpferd:
Dann bin ich ihm von ganzem Herzen gut.

„Wenn“ aber nicht geschieht, was ich verlange,
man mich nicht hört, dann ruf' ich wutentbrannt
(die Stimme hebt in zornig heiserm Klange):
„Fort mit den Bonzen, fort mit dem Verband!“

Genug der „wenns“, mein Freund, ich hab verstanden,
du liebst den Kampf — den andre für dich tun,
du willst befreit sein aus den schweren Banden,
doch opfern, streiten? Nein. Du willst nur ruh'n.

Ein „wenn“ gestatt' auch mir noch, eh' wir scheiden,
wenn du befreit sein willst aus deiner Not,
wenn du erlöst sein willst von deinen Leiden,
so kämpf mit uns für Freiheit, Recht und Brot!

Stephan Lipinski

Die Woche der Gewerkschaften

Bereits die Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie in Dresden hatte die Gewerkschaftsbewegung in dem Mittelpunkt der öffentlichen Betrachtung gestellt. Richteten sich doch die dort gemachten Ausführungen zum größten Teil an die Gewerkschaften als den berufenen Vertretern der deutschen Arbeiterklasse. Unmittelbar darauf setzte die gewerkschaftliche

Aus vergangenen Zeiten

Als wir vor einiger Zeit unsere Absicht ankündigten, im „Tabak-Arbeiter“ aus der Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes Artikel zu veröffentlichen, da glaubten wir, daß es möglich sein würde, nach weiterem Eingang von Material wenigstens über einzelne Perioden der Verbandsgeschichte abschließend berichten zu können. Heute müssen wir gestehen, daß sich unsere Absicht in der damals gedachten Form vorläufig nicht verwirklichen läßt. Das im Verbandsarchiv vorhandene Material ist trotz wertvoller Ergänzungen, die es infolge unserer Aufforderungen erhalten hat, immer noch so unvollständig, daß sich eine lückenlose Darstellung der Tabakarbeiterbewegung in der Zeit vor dem Sozialistengesetz und während des Sozialistengesetzes nicht geben läßt.

Dennoch wollen wir von Zeit zu Zeit Mitteilungen von den Bewegungen und Bestrebungen der Tabakarbeiter in vergangenen Zeiten an dieser Stelle veröffentlichen. Allerdings nicht in der Form einer geschichtlichen Darstellung bestimmter Zeitabschnitte, sondern durch die Bekanntgabe von Urkunden, Berichten und den Ergebnissen statistischer Erhebungen in zwangloser Reihenfolge. Mit diesen Veröffentlichungen hoffen wir zweierlei zu erreichen. Einmal soll der jüngeren Kollegenschaft gezeigt werden, welche Kämpfe und Opfer notwendig waren, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu dem zu machen, was er heute ist, und zum andern hoffen wir so für die spätere Geschichtsschreibung Material zu erhalten, das sonst der Vergessenheit anheimfallen würde. Denn einmal muß die Geschichte des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes doch geschrieben werden und je später mit dieser Arbeit begonnen wird, desto mehr wächst die Gefahr, daß wichtiges Material verloren geht.

Werbewoche ein, die erneut den Blick auf diese Organisationsgebilde lenken sollte. Die Werbewoche war vom Internationalen Gewerkschaftsbund veranstaltet worden, um den fernstehenden Massen das Ideal des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses besonders eindringlich ins Gedächtnis zu rufen. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hatte den Vorschlag des IGB., eine Werbewoche zu veranstalten, freudig aufgenommen und mit besonderem Nachdruck verwirklicht. Und so drang der Ruf: „Schließt euch zusammen!“ in alle Gegenden des Landes, wo beruflich Tätige wohnten.

Den Auftakt dazu gab die Gewerkschaftspresse. Sie hatte die Propagandawoche mit besonderen Ausgaben eingeleitet. Eine hervorragende Aufmachung, eine sorgfältige Gliederung des Stoffes und eine flammende Sprache zeichneten gerade die Nummern der Werbewoche aus. Die Gewerkschaftspresse ist mit ihrer ungeheuren Auflage die größte Pressemacht Deutschlands. Nicht immer ist dies in dem Bewußtsein der Masse zum Ausdruck gekommen. Und weil dies so ist, so muß der Fortschritt begrüßt werden, daß die Gewerkschaftspresse der breiten Masse der Arbeiterschaft immer näher rückt. Im großen und ganzen kann behauptet werden, daß die deutschen Gewerkschaften auf ihre Presse mit besonderem Stolz herabsehen können. Dazu bot gerade die Werbewoche eine vorzügliche Gelegenheit.

Die Art und Weise der Agitation war in den verschiedenen Gegenden und Städten verschieden. Von der rauschenden Demonstration, wie sie z. B. von den Berliner Gewerkschaften veranstaltet wurde, bis zur stillen Hausagitation waren die uns alle wohlbekanntesten Arten der gewerkschaftlichen Werbetätigkeit vertreten. Der Hamburger Ortsausschuß des IGB. hatte sogar das Mikrophon in Anspruch genommen, um den Ruf drahtlos in alle Welt zu senden: „Schließt euch in die Gewerkschaften zusammen!“

Es ist natürlich verfrüht, schon jetzt über das Resultat der Werbewoche Auskunft geben zu wollen. Die Gegner der Gewerkschaften sind natürlich von der Nutzlosigkeit der gewerkschaftlichen Werbewoche überzeugt. Ja sie waren dies schon vor dem, was daraus ersichtlich ist, daß das Oberorgan der Selben „Die Werksgemeinschaft“ in der Nummer, die zur Werbewoche herauskam, folgendes schrieb:

Wie schlimm es um die Gewerkschaften steht, hat uns die Werbewoche, die die Gewerkschaften mit großem Pomp eingeleitet haben, bewiesen. Das Resultat, was sie erzielt haben, ist für sie geradezu niedererschmetternd. Die arbeitende Bevölkerung Deutschlands hat ihr die rechte Antwort gegeben. Die Gimpelfänger der Gewerkschaften haben umsonst an die Dummheit der Masse appelliert. Durch die Werbewoche

Wir beginnen mit der Veröffentlichung von zwei Dokumenten, von denen das eine am Anfang einer Organisationsperiode steht, während das andere, dreißig Jahre nachdem, eine spätere Organisationsperiode abschließt.

Aufforderung

an alle Zigarrenmacher zur festen brüderlichen Vereinigung, zur Hebung ihrer sozialen Verhältnisse

Arbeiter, Brüder! Durch die gewaltigen und jämmerlichen Ereignisse der Neuzeit ist endlich die Menschheit ausgerüttelt worden aus dem bewußtlosen und schwachen Zustande, in welchem sie schon so lange, so schrecklich lange versunken war. Überall ist Leben und Bewegung; kein Stand will der letzte sein, sich seine Zukunft so gut wie möglich zu sichern und das zu erringen, was ihm not tut. Namentlich ist es der Arbeiterstand, welcher am meisten Mühseligkeit entwidelt und welcher es auch wahrlich am nötigsten hat, daß er die Hände nicht ruhen läßt und alle Kräfte aufbietet, um endlich das zu erlangen, was ihm schon so lange vorenthalten wurde, nämlich sein heiliges Menschenrecht. Auch wir gehören diesem Stande an, auch wir müssen ein Lebenszeichen von uns geben und dürfen nicht zurückbleiben mit unseren Forderungen an die Zeit, deren wir ebenso viele zu machen haben, als andere unserer Arbeitsbrüder. Wir gehören gewiß nicht zu den Glücklichen, denen nichts zu wünschen übrig bleibt, wir leiden wohl schon lange genug unter drückenden Verhältnissen und erkennen es klar, daß es jetzt oder nie an der Zeit ist, diese zu beseitigen. Durch eine brüderliche Vereinigung wollen wir mit Kraft und Entschiedenheit der Zukunft einen Standpunkt abringen, auf welchem jeder Arbeiter berechtigt ist. Lange genug waren wir die Sklaven des Kapitals, so wie die Verhältnisse jetzt sind, dürfen und können sie nicht bleiben! Wohlauf denn, legt Hand ans Werk, auf daß es wahrhaft und gedeihe!

Bei unserem Streben wären folgende Punkte hauptsächlich ins Auge zu fassen:

1. Um dem willkürlichen Zahlen der Prinzipale Schranken zu setzen, muß vor allem ein allgemeiner Preis, das Minimum für alle

vom 18. bis zum 19. d. M. sollte die Haut einigermaßen überwunden, die Geschäfte belebt werden.

Allermähls haben sie versucht, das grenzenlose Elend der Arbeiter-
schaft für ihre Zwecke auszunutzen. Aber die Arbeiterschaft ist dank der
Enttäuschungen, die sie von dieser Seite erlebte, hellhörig geworden
und hat diesen Bankrotteuren eine wohlverdiente schallende Ohrfeige
versetzt.

Diese Neußerungen können nicht später als am 18. Septem-
ber, also entweder vor oder zu Beginn der Werbewoche, ge-
schrieben worden sein, denn die betreffende Nummer wurde be-
reits am 16. September von der Post ausgetragen. Diese er-
bärmlichen gelben Wichte versuchten also schon vor der Werbe-
woche dieselbe zu diskreditieren. Es genügt, eine derartige Ge-
meinheit niedriger zu hängen. Beweist sie doch, daß die Ge-
werkschaften auf dem richtigen Wege sind. Diese Gesellen ban-
gen darum, daß die Arbeiterschaft allzu früh erwache, um mit
der Existenz dieser gelben Sumpfpflanzen überhaupt aufzu-
räumen.

Obwohl die Erfolge der Werbewoche nicht schon jetzt ziffern-
mäßig beurteilt werden können, so steht doch unzweifelhaft fest,
daß der gewerkschaftliche Gedanke seine Werbekraft nicht ver-
loren hat. Leben wir doch zurzeit in einer Krise, die sich be-
sonders durch eine hohe Arbeitslosenziffer bemerkbar macht.
Krisen sind den Gewerkschaften nie besonders förderlich ge-
wesen, im Gegenteil wurde deren Entwicklung während der-
selben gehemmt. Dennoch strömten die Massen zu den Ver-
sammlungen, dennoch wurde die Werbetätigkeit von unge-
zählten Funktionären freudig geleistet, und wir können wohl
besser gewiß sein, daß sich die Werbewoche in dem Anwachsen
der Mitgliederzahl bemerkbar machen wird. Aber selbst wenn
dies nicht der Fall sein sollte, so wäre es schon ein großer Ge-
winn, wenn der Gedanke der gewerkschaftlichen Organisation
sich vertieft hat, wenn die Massen in Fabrik und Bureau, in
Werkstätten, Bauplätzen und überall wieder Vertrauen zur
eigenen Kraft gewonnen haben. Dieser Gewinn kann nicht hoch
genug veranschlagt werden, da die Arbeiterschaft die tiefere Ein-
sicht und das Vertrauen zur eigenen Kraft so dringend braucht.

Der gewerkschaftliche Gedanke marschiert trotz alledem und
alledem. Das ist das Fazit, welches wir aus der gewerkschaft-
lichen Werbewoche ziehen können. In Dresden streckten die
tonangebenden Leiter der deutschen Privatwirtschaft den Ge-
werkschaften die Hand entgegen. Dadurch gaben sie zu er-
kennen, daß in der gewerkschaftlichen Organisation die Macht
der Arbeiterklasse zum Ausdruck kommt. Unmittelbar darauf
fiel die Werbewoche statt und wiederum standen die Gewerk-
schaften im Mittelpunkt der öffentlichen Meinung. Das Zeit-
alter der Gewerkschaften scheint anzubrechen, und dies haben
auch die breiten Arbeitermassen begriffen, die über die Ungunst
der letzten Jahre mit einem gewissen Recht erhob waren. Die
Werbewoche muß eine neue Epoche einleiten, das muß unsere

Ueberzeugung sein. Der Anfang war verheißungsvoll. Nun-
mehr gilt es weiterzuschreiten, bis der letzte Arbeiter und die
letzte Arbeiterin ihrer Gewerkschaften angehören. Dann ist die
deutsche Arbeiterklasse unüberwindlich. Die Zukunft liegt klar
vor uns, gehen wir deshalb unseren Weg aufrecht und uner-
schütterlich.

Die Wahlen zur Sozialversicherung

Das große Rätselraten, ob und wann die Wahlen zur So-
zialversicherung stattfinden, scheint seinem Ende entgegenzu-
gehen. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 34 veröffentlicht das Reichs-
arbeitsministerium einen Teil des Entwurfes eines Gesetzes,
der dem Reichsrat vorgelegt ist, das sich mit den Wahlen be-
schäftigt. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, dann läuft die
Amtsdauer der jetzigen Inhaber von Ehrenämtern der Reichs-
versicherungsordnung und der Angestelltenversicherung bis
Ende 1927. Bis dahin müssen sämtliche Wahlen stattfinden.
Wahlen, die seit dem 1. Januar 1926 stattgefunden haben,
brauchen nicht erneuert zu werden. Der Entwurf ist nicht der
erste seiner Art. In dem früher bekanntgewordenen war vor-
gesehen, daß die Wahlen, die seit dem 1. Januar 1925 gewesen
sind, Geltung behalten sollen. Warum diese Aenderung?
Warum will der Gesetzgeber Wahlen, die ordnungsgemäß statt-
gefunden haben, aufheben? Weil die Amtsdauer dadurch ver-
längert wird? Daran braucht sich das Arbeitsministerium wirk-
lich nicht zu stoßen. Einmal, weil es selbst daran schuld ist, in-
dem es jetzt einheitliche Wahlen will, zum anderen weil es selbst
vorsieht, daß die Wahlen ab 1. Januar Gültigkeit haben sollen,
trotzdem, wenn die fünfjährige Amtsdauer, die der Gesetzent-
wurf vorsieht, eingeführt wird, auch eine sechsjährige Amts-
dauer herauskommt. Wenn schon, denn schon. Wenn der Gesetz-
geber willkürlich in den Lauf der Dinge, der sich auf Grund der
jetzigen Gesetze abspielt, eingreift, dann soll es so geschehen, daß
Kassen, die ordnungsgemäß gewählt haben, nicht zu erneuten
Kostenaufwendungen gezwungen werden.

Man kann sich überhaupt fragen: Was geht vor? Die
Amtsperiode der ehrenamtlichen Verwaltungsmitglieder in den
Krankenkassen ist fast durchgängig abgelaufen. Die meisten
Träger solcher Ämter üben ein Amt aus ohne gesetzliche Grund-
lage. Nur dadurch, daß die Aufsichtsbehörden von oben herab
Anweisung haben, die Wahlen hintanzuhalten, ist verhindert
worden, daß Neuwahlen stattgefunden haben. Die Versicherten
sind nicht befragt worden. Es müssen demnach Kräfte am Werke
sein, die gegen die Versicherten einen Streich planen. Diese Be-
fürchtung bekommt eine Stütze in dem Verhalten des bayeri-
schen Ministeriums für soziale Angelegenheiten. Dieses Mini-
sterium hat eine Bekanntmachung erlassen, worin es, unter
Verschweigen des Umstandes, daß das Reichsarbeitsministerium

Sorten Zigarren pro 1000 Stück, festgesetzt werden, und zwar für
die geringste oder erste Sorte 2 Gulden 30 Kreuzer oder 1 Taler
12½ Silbergroschen, für die zweite mit deutschem Deckblatt und
amerikanischer Einlage oder umgekehrt 3 Gulden oder 1 Taler
20 Silbergroschen, für ganz feine oder erste Savanna 4 Gulden
30 Kreuzer oder 2 Taler 17 Silbergroschen. Für die letzten drei
Sorten müssen die Preise je nach schwerer Fassung steigen.

2. Es sollen keine Franzosen zum Zigarrenmachen, sondern nur
zum In-die-Hand-Arbeiten zugelassen werden.
3. Gelegliches Anlernen der Gehilfen.
4. Die Lehrzeit soll nicht unter 4 und nicht über 5 Jahre betragen.
5. Prüfung der Auslernenden vor einer gewählten Kommission.
6. Aufhebung der Fabriken in Strafanstalten sowie der Regie in
Österreich.
7. In Zukunft sollen nur solche eine Fabrik errichten können, welche
entweder selbst oder deren Geschäftsführer eine Prüfung ihrer
Geschäftskennntnis bestehen.
8. Errichtung von Schiedsgerichten, bestehend aus vier Arbeitern
und drei Arbeitgebern, um Streitige Fälle zu schlichten.

Um diese Forderungen zu verwirklichen, wäre vor allen Dingen
eine Versammlung zu berufen, welche darüber ihr Gutachten ausspricht
und es durch den Druck aller Kollegen zur Kenntnis bringt, alsdann
ein Zentralkomitee zu gründen, welches für die Ausführung der Be-
schlüsse zu sorgen hat. Ferner Haupt- und Zweigvereine, an welche sich
vereinzelte Kollegen anschließen können. Zur ersten Versammlung
schlagen wir Preußisch-Minden vor, als einen Ort, der wegen seiner
Lage an Wasser und Eisenbahnen aus der passendste scheint. Wir stellen
nun an euch die Bitte, entweder auf den 1. Oktober selbst dahin zu
kommen, oder eure bevollmächtigten Abgeordneten zu senden, ferner
uns unter der Adresse J. Schwantermeier im Gasthaus zur goldenen
Sonne in Mannheim eine Antwort auf Gegenwärtiges zukommen zu
lassen, um die Teilnahme bemessen zu können, welche unser Aufruf
findet. Brüder, wir wollen uns nicht abschrecken lassen durch die Hindernisse,

welche sich uns sicher entgegenstellen werden, sondern mutig und
auf eigene Kraft vertrauend ans Werk gehen; nur so wird es gelingen.

Mannheim und Heidelberg, am 1. September 1848.

Die vereinigten Mannheimer und Heidelberger Zigarrenmacher

Berlin, den 23.ten Oktober 1878.

Der im Jahre 1868 errichtete „Deutsche Tabak-Arbeiter-Verein“,
dessen Sitz sich gegenwärtig in Berlin befindet, umfaßt 107 Mitglied-
schaften (Orts-Vereine), an deren Spitze ein Verwaltungsrath und
Ausichuh steht.

Obwohl der Verein nach seinen Satzungen lediglich gewerblichen
Betreibungen dienen will, und politische Angelegenheiten in den Mit-
glieder-Versammlungen nicht erörtert werden dürfen, so hat derselbe
ungeachtet dessen, besonders seit dem Jahre 1875, sich fortgesetzt mit der
Erörterung politischer Angelegenheiten beschäftigt und sogar eine Com-
mission für öffentliche Angelegenheiten errichtet.

In den von dem Vereine veranstalteten Versammlungen ist von
den hervorragendsten sozialdemokratischen Agitatoren wiederholt und
mit Erfolg für sozialistische Tendenzen Propaganda gemacht worden.
In diesen Versammlungen sowohl, als auch in dem „Vereins-Organ“,
dem sozialdemokratischen „Boten“, welcher von allen Mitgliedern
statutenmäßig gehalten werden muß, ist die Religion als Aberglauben
bezeichnet, Meid und Haß gegen die bestehenden Klassen geschürt, die
Achtung vor den Gesetzen erschüttert, für die Umbildung des Staates
nach sozialistischen Ideen, dahin, die Arbeiter-Partei zur herrschenden
Partei zu machen, agitirt und zum Eintritt in den Verein und zur
Sammlung von Geldern aufgefordert worden, damit man Pulver habe,
wenn es zum Kampfe komme.

Aus diesen Gründen ist der „Deutsche Tabak-Arbeiter-Verein“ als
ein solcher anzusehen, in welchem sozialdemokratische, auf den Umsturz
der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtete Betre-
bungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der
Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise jutage treten.

die Wahlen, die seit dem 1. Januar 1928 stattgefunden haben, gelten lassen will, die Versicherungsbehörden anweist, auf die Versicherungsträger einzuwirken, daß auch jetzt noch alle Wahlen zu unterbleiben haben, weil sie ungültig seien. Es hängt also irgend etwas in der Luft, was auf die Versicherten herabfallen soll.

Warum die Verschiebung des Wahltermins? Das weiß kein Mensch. Wichtig ist, daß, als die letzten Wahlen stattfanden, von oben ein richtiger Heringsalat eingerührt worden ist. Wir erinnern an die Wahlen der Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung, die durch die Verschiebungen und Ungewisheiten geradezu vereitelt worden sind. Das rechtfertigt aber keineswegs einen derartigen Eingriff, wie er jetzt vorgesehen ist.

Niemand kann die Krankenkassen hindern, die Wahlen jetzt vorzunehmen, wenn die Amtsperiode abgelaufen ist, und es ist dringend anzuraten, diese Wahlen vorzunehmen. Von ihrem Ausfall hängt der weitere Verlauf ab. Darin beruht, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Krankenkassen, ihre grundlegende, überragende Wichtigkeit. Die Krankenkassen müssen über die Steine, die ihnen jetzt in den Weg gewälzt werden, hinweggehen, und sie können das am besten, indem sie sobald als möglich die Wahlen ausschreiben. Das ist sogar ihre Pflicht. Und daraus erwächst eine Pflicht für die örtlichen Mitgliedschaften und Ortsausschüsse der Gewerkschaften. Von der ganz richtigen Voraussetzung ausgehend, daß es auf die Durchführung der Gesetze ankommt, haben bisher die Gewerkschaften alle ihre Kräfte eingesetzt, um dafür zu sorgen, daß durch die Wahlen solche Vertreter der Versicherten zu Amt und Würden kamen, die mit sozialem Verstand und sozialem Verständnis. Ihre Arbeit ist ohnehin nicht leicht, dafür sorgt schon der Gegenpol, auf dessen Wahl die Arbeiter keinen Einfluß haben. Die Gewerkschaften müssen die Wahlen vorbereiten. Sie müssen die geeigneten Personen auswählen, und sie müssen durch nachdrückliche Agitation die Rassenmitglieder für die Wahlen zu interessieren verstehen. An die Arbeit für die Wahlen zu den Krankenkassen!

Aus den Gauen und Zahlstellen

Ansbach. Aus Anlaß des dreißigjährigen Bestehens der Zahlstelle fand am 18. September im Tivoli eine glückliche Erinnerungsfest, an der sich auch die übrigen Gewerkschaften beteiligten. Zugleich fand eine besondere Ehrung für unseren langjährigen Verbandskassierer W. Mangold statt, der am 19. September auf eine 35jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Deutschen Tabakarbeiter-Verband zurückblicken kann. Zu Beginn der Feier hieß der 1. Bevollmächtigte, Kollege Speiser, alle Anwesenden herzlich willkommen, besonders die Kollegen und Kolleginnen aus der Zahlstelle Nürnberg. Nachdem der Arbeitergesangverein und der gemischte Chor herrliche Stücke zu

Gehör gebracht hatten, führte der Gauleiter, Kollege Klein (Heidelberg), etwa folgendes aus: Es ist immer ein erhebendes Gefühl, wenn gleichgesinnte zusammentreten, besonders wenn es sich dabei um gewerkschaftliche Ehrungen handelt. Heute sind es 30 Jahre her, daß sich die Ansbacher Tabakarbeiter dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband anschlossen, zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen. Wie überall, so sind auch in Ansbach unsere Mitglieder von wirtschaftlichen Kämpfen nicht verschont geblieben. Dank ihrer Organisation und ihrem solidarischem Verhalten war es möglich, den Streik vom 18. Juli bis zum 17. August 1908 durch den Abschluß eines Ortstarifes mit einem Mindestlohn von 8,70 M zu beenden. Auch noch andere Vorteile für die Arbeiterschaft wurden durchgesetzt. Nebenher bildete sich die Entwicklung der Tabakindustrie und die Organisationsbestrebungen der Tabakarbeiter seit dem Jahre 1820. Eine Schilderung der fortgesetzten Steuerbeunruhigungen und der wirtschaftlichen Kämpfe folgte. In der Verteidigung der Arbeiterrechte und der Organisation blieb mancher Kollege von Hausfuchungen und sonstigen Belästigungen durch die Polizei und Staatsgewalt nicht verschont. Oftmals wurde eine kleine Rede jedoch der Eifer unserer Vorkämpfer beeinträchtigt werden. Sie waren von ihrer guten Sache überzeugt. Möge der Opfergeist, die Treue und der unerschütterliche Glaube an den Sieg der freien Gewerkschaften, der unseren Alten die Kraft gab, allen Stürmen zu trotzen, den Jüngeren unter uns zum Vorbild dienen. Arbeiten wir gemeinsam, bis der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin in ihrer Gewerkschaft sind. — Hierauf übermittelte Kollege Klein unserer Zahlstelle Ansbach, insbesondere dem Jubilar, Kollegen Mangold, die herzlichsten Grüße von der Verbands- und Gauleitung, mit der Aufforderung, fernerhin für unsere gemeinsamen Bestrebungen zu kämpfen. Nun übergab Kollege Speiser dem Jubilar als Andenken eine wertvolle Taschenuhr, gestiftet von der Zahlstelle Ansbach. Kollege Mangold, von der Ehrung ganz ergriffen, dankte und sagte, er habe nur seine Pflicht als Arbeiter getan und werde auch in Zukunft am Verbandsfesthalten. Kollege Leo, Vorsitzender des Ortsausschusses des ADGB, und Arbeitersekretär Börschmann rühmten die Tabakarbeiter Ansbachs als Pioniere der Arbeiterbewegung. Wir wollen uns erneut geloben, alles daranzusetzen, den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin in die freien Gewerkschaften zu gewinnen. — Noch einige Gesangsvorträge, und dann spielte die Musik zum Tanz auf, an dem sich alt und jung ergötzte. Allgemein war die Auffassung, ein herrliches Fest, getragen von Einigkeit und Brüderlichkeit, gefeiert zu haben.

Baden-Baden. Am 16. September fand im Hotel Waldreit eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt, die Stellung zum Reichstarif und zu den Löhnen in der badischen Zigarettenindustrie nahm. Nachdem der 1. Bev., Kollege Auer, die Versammlung eröffnet und einleitend auf die Notwendigkeit des organisatorischen Zusammenhanges hingewiesen hatte, beleuchtete Kollege Gauleiter Klein in kurzen treffenden Worten die Abänderungsanträge der Unternehmer in der Zigarettenindustrie. Nachdem die Lohnfrage ebenfalls ihre Erledigung gefunden hatte, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschlüsse an:

Die heutige Tabakarbeiterversammlung erhebt entschieden Protest gegen die ungeheuerliche steuerliche Belastung der Gesamtabakindustrie. Gerade diese Belastung hatte die große Arbeitslosigkeit zur Folge, weil der Konsum wesentlich zurückgegangen ist. Die Versammlung verlangt

Auf Grund der §§ 1 und 6 des Reichsgesetzes vom 21ten Oktober 1878 wird daher der gedachte Verein durch die unterzeichnete Landespolizei-Behörde verboten.

Königliches Polizei-Präsidium.
Von Madai.

Einer besonderen Erläuterung bedürfen diese beiden Dokumente wohl kaum. Die von den vereinigten Mannheimer und Heidelberger Zigarrenmachern aufgestellten Forderungen erklären sich aus den damaligen Anschauungen und Verhältnissen. Ob es zu der vorgeschlagenen Versammlung in Minden gekommen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Nach den Ermittlungen von Dr. Walther Frisch hat sie nicht stattgefunden, weil sie wohl durch die mittlerweile erfolgte Gründung der Zigarrenarbeiter-Assoziation in Berlin überflüssig geworden war. Das Schreiben des „Königlichen“ Polizeipräsidenten von Madai legt ein beredtes Zeugnis ab für die Art und Weise, wie seinerzeit Gründe gesucht und „gesund“ wurden, um die Gewerkschaften auf Grund des Sozialistengesetzes verbieten zu können.

Literarisches

Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1926. Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6. Preis broschiert 5 M., gebunden 6,80 M. Die Jahrbücher des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die seit dem Jahre 1923 in regelmäßiger Folge erscheinen, bieten ein anschauliches Bild der umfassenden Tätigkeit der deutschen Gewerkschaften. Keine der zahlreichen Veröffentlichungen über die deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik eröffnet den Lesern einen so tiefen Einblick in das Spiel der Kräfte, die auf die deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik, auf die Gestaltung des Arbeitsrechts und Wirtschaftsrechts bestimmend einwirken. Die reichhaltigen Statistiken, in denen über die organisatorische Stärke, über die finanzielle Lage der Gewerkschaften, über die Entwicklung der Tariflöhne, über die Lohnbewegungen

usw. berichtet wird, sind unentbehrlich für jeden, der zuverlässige Informationen über den Stand der deutschen Gewerkschaftsbewegung sucht.

Das neue Jahrbuch, in dem die Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Lebens in Deutschland während des Jahres 1925 im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gewerkschaften behandelt wird, ist ein stattlicher Band von 237 Seiten. In den Grundzügen ist die Entwicklung des Stoffes die gleiche wie in den vorhergehenden Jahren.

Die Einleitung bildet ein Kapitel über die deutsche Wirtschaft, eine Darstellung der Ursachen, die zu der akuten Wirtschaftskrise führten, die im letzten Vierteljahr ihre Schatten über die deutsche Wirtschaft warf und in der rapide ansteigenden Arbeitslosigkeit ihre furchtbare Wirkung zeitigte. Nichtsdestoweniger ist es eine Legende, daß die deutsche Wirtschaft „schwerkranke“ sei. Tatsache ist vielmehr, daß im Vergleich zum Jahre 1924 eine innere Kräftigung der deutschen Wirtschaft eingetreten ist. Der Nachweis wird im einzelnen zahlenmäßig erbracht.

Das folgende Kapitel schildert die Preisentlungaktion der Reichsregierung. In umfangreicheren Darlegungen wird sodann der Kampf um die Zollgesetzgebung geschildert, der im Sommer 1925 mit größter Erbitterung geführt wurde. Die Gewerkschaften haben in diesem Kampf Seite an Seite mit den Vertretern der Wissenschaft gekämpft. In den Handelsvertragsverhandlungen, die sich durch das ganze Jahr 1925 hinzogen, waren die Gewerkschaften teils direkt beteiligt, teils haben sie durch selbständige Verhandlungen mit den Vertretern ausländischer Gewerkschaften einen gewissen Einfluß ausgeübt.

In drei Kapiteln werden die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die aus der Krise sich ergebenden Probleme der Erwerbslosenunterstützung und der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Gerade diese Kapitel zeigen trotz aller Unzulänglichkeiten, die den durchgeführten Maßnahmen im einzelnen anhaften, mit besonderer Deutlichkeit, wie die von den Gewerkschaften seit Jahrzehnten vertretenen Grundsätze allmählich in Geltung kommen und in welchem Maße sich die Stellung der öffentlichen Meinung zu diesen Problemen geändert hat.

nicht nur eine wesentliche Ermäßigung der Tabaksteuern und Zölle, sondern auch eine soziale Staffelung der Steuern selbst. Insbesondere wird von der Reichsregierung verlangt, daß der Artikel III des Tabaksteuergesetzes in Anbetracht der noch bestehenden großen Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in der Tabakindustrie um mindestens ein Jahr verlängert wird.

Betreffs der Lohnfrage ist die Versammlung der Auffassung, daß die gegenwärtigen Löhne in der badischen Zigarettenindustrie in Anbetracht der Teuerung als ungenügend bezeichnet werden müssen. Die letzte Lohnregelung vom 19. 5. 25 hat damals schon den bestehenden Teuerungserhöhungen keineswegs entsprochen. Seitdem ist die Teuerung weiter fortgeschritten. Die Versammlung beauftragt deshalb die Organisationsleitung, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und einzureichen, und außerdem alle tatsächlichen Maßnahmen zur Durchführung der berechtigten Forderung zu treffen. Die Versammlung hält es für eine unerlässliche Pflicht, die Organisation nach innen und außen zu stärken und gegenseitig die weitgehendste Solidarität zu üben.

Die heutige Mitgliederversammlung der Zahlstelle Baden-Baden nimmt Stellung zum Reichstarif für die Zigarettenindustrie und den Verschlechterungsanträgen der Arbeitgeberorganisation. Die Versammlung ist der Auffassung, daß nicht nur die Anträge abgelehnt werden müssen, sondern, daß in Anbetracht der ungünstigen gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft in der Zigarettenindustrie ein weiterer Ausbau des Reichstarifs dringend notwendig ist. Die Versammlung stellt sich einmütig hinter die Organisationsleitung resp. Verhandlungskommission, und ist bereit, wenn notwendig, mit dem letzten gewerkschaftlichen Mittel unsere berechtigten Forderungen zu verteidigen. Weiter gelobt die Versammlung, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Organisation fernerhin weiter finanziell ausgebaut wird, damit alle Angriffe der Unternehmer auf unsere Existenz mit Erfolg abgewehrt werden können.

Remgo L. A. Am 26. September fand hier eine Konferenz der Zahlstellen des Freistaats Lippe statt. Sämtliche 11 Zahlstellen waren vertreten. Zum Leiter der Konferenz wurde der Kollege F r i e m e i e r (Remgo) bestimmt. Gauleiter S c h l ü t e r referierte über die Erwerbslosenfürsorge im allgemeinen und über die für die Tabakarbeiter im besonderen. Der Artikel III des Tabaksteuergesetzes sei eine Gesetzeslücke gewesen. Wenn schließlich etwas halbwegs Brauchbares daraus gemacht wurde, so durch unermühtliches Drängen bei der Regierung und im Reichstag. Was für die Tabakarbeiter durch den Verband erwirkt worden ist, werden dieselben spüren, wenn die Bedürftigkeit wieder geprüft wird. Viele Zuschriften sind von Gemeinden der Regierung und der Reichstagsfraktion zugegangen, die gegen die vermeintliche Bevorzugung der Tabakarbeiter protestierten. Ausnahmefälle in der Unterstützung werden als Regelfälle genannt. Wenn die Erwerbslosigkeit der Tabakarbeiter eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse wäre, würde für die Tabakarbeiter keine Sonderunterstützung verlangt worden sein. Die Hauptursache der Erwerbslosigkeit der Tabakarbeiter ist aber die Ueberbelastung der Tabakfabrikate mit Zoll und Steuer. Die allgemeine Erwerbslosigkeit, die jetzt noch immer 1,5 Millionen unterstützte Erwerbslose aufweise, wird sich in der Zukunft wenig ändern. Die Produktion stehe nicht im Einklang mit der Konsumfähigkeit der Masse. Durch die Arbeitsbeschaffung werde vorübergehend eine Senkung der Ziffer eintreten können. Eine grund-

legende Forderung kann nur durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne eintreten. Der Achtstundentag müsse wieder eingeführt werden. Sorgfältigere Arbeitsvermittlung, Verkürzung der Arbeitszeit und höhere Löhne seien Forderungen der Gewerkschaften. Wären die Arbeiter geschlossen in den Gewerkschaften, dann ließen sich auch bessere Löhne erreichen. Das Fernbleiben vieler Arbeiter hemmt die Gewerkschaften in ihrer Tätigkeit. Darum müsse die Parole sein: „Sinein in den Verband!“ Um andere aus der Kundschaft zu verdrängen, seien Zigarrenfabrikanten an die Arbeiter herangetreten, Zigarren bis zu 5 M. billiger zu machen, damit sogenannte Schlager auf den Markt gebracht werden können. Solche Zumutungen sind von Arbeitern angenommen worden. Das sei Unterstützung einer Schmutzkonkurrenz durch Lohnbrücker, wodurch reelle Fabrikanten ihre Kundschaft und tariflich entlohnte Arbeiter ihre Arbeit verlieren. Durch die Tarife sei an Stelle der Festsetzung der Löhne nach Willkür des Fabrikanten ein geschriebenes Lohnrecht getreten. Der Tarif habe sich in der Krise als Schutzwall gegen Lohnbruch bewährt. Die Tariflöhne bedürfen der Erhöhung, das sei aber nur durch Stärkung des Verbandes möglich. Neue Mitglieder müssen für den Verband gewonnen werden. — Kollege Reuter berichtet über versuchten Lohnbruch in Brate. Wäre Brate nicht so gut organisiert, dann wäre dieser Lohnbruch auch gelungen. So sei er aber abgewehrt worden. Weiter wird berichtet, daß in Derlinghausen alle Tabakarbeiter im Verband sind, ebenso in Salzuflen und Schölmars. In Sonneborn sind in der Werbeweche die letzten 4 Unorganisierten aufgenommen, so daß auch hier alle Tabakarbeiter organisiert sind. Von Hohenhausen und Bentorf wird berichtet, daß auch in diesen Orten die Organisation eine gute ist. In Detmold stehen die weiblichen Rauchtakarbeiter dem Verbands noch fern, während die männlichen organisiert sind. Von Lemgo wird berichtet, daß der Stand der Organisation dort schlecht sei. Aber auch hier geht es wieder aufwärts. Kollege F r i e m e i e r berichtet, daß im laufenden Quartal 20 Aufnahmen gemacht sind. In Barntrup sind noch einige unorganisierte Tabakarbeiter. In beiden Orten soll versucht werden, die der Organisation Fernstehenden zu gewinnen.

Gestorben sind:

- Am 14. August die Tabakzipperin Auguste Franke, 68 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 2. September die Sortiererin Friederike Ungern, 76 Jahre alt (Zahlstelle Calw).
- Am 10. September die Zigarettenpakerin Dorothea Grosse, 28 Jahre alt (Zahlstelle Berlin).
- Am 12. September die Kollegin Susanna Joachim, 62 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
- Am 13. September der Zigarrenarbeiter Hermann Rehwenger, 87 Jahre alt (Zahlstelle Neumarkt i. Schl.).
- Am 15. September der Zigarrenarbeiter Joseph Wagner, 60 Jahre alt (Zahlstelle Orlon).
- Am 22. September der Zigarrenarbeiter Albert Wetter, 49 Jahre alt (Zahlstelle Braunschweig).

Ehre ihrem Andenken!

Die große Linie der Gewerkschaftspolitik wird mehr als je bestimmt von den Gemeinschaftsorganisationen der Gewerkschaften, den Spitzenorganisationen, die weit über den Kreis der Mitglieder hinaus die Gesamtarbeiterschaft Deutschlands vertreten.

Die Gesamtvertretung des Produktionsfaktors Arbeit tritt dem Kapital gegenüber und kämpft mit ihm um die Geltung ihrer Prinzipien in der Wirtschaft. Es ist charakteristisch für unsere Zeit, daß dieser Kampf vor dem Forum der Öffentlichkeit im Hin und Wider von Denkschriften ausgefochten wird, die von den Gewerkschaften bewußt, von Arbeitgeberseite notgedrungen, in ihrer Tendenz gesamtwirtschaftlich abgestellt sind.

In dem Kapitel über Sozialpolitik und Volkswirtschaft, über den Kampf um den Achtstundentag und über die Sozialpolitik im Reichswirtschaftsrat wie in dem Kapitel über Lohnpolitik wird auf diese große Auseinandersetzung ausführlich eingegangen.

Die rationelle Organisation der Gesamtwirtschaft hat im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen die Zusammenfassung der Einzelwirtschaften, ihre Unterordnung unter einem Gesamtwillen zum Ziel. Diese Vereinheitlichung, die keineswegs eine Bürokratisierung der Wirtschaft bedeuten soll, soll die organisatorischen Voraussetzungen schaffen für eine wirksame gleichberechtigte Beteiligung der Gewerkschaften in allen Körperschaften, in denen wirtschaftspolitische Entscheidungen gefällt werden, und darüber hinaus für die gleichberechtigte Mitwirkung an der Wirtschaftsführung. Im Jahre 1925 stand der Entwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat zur Diskussion. Die Verhandlungen, die geführt wurden, werden in dem Kapitel über „Reichswirtschaftsrat und Berufskammern“ geschildert. Schon der Titel deutet an, an welchem entscheidenden Punkt sich der Regierungsentwurf als unzureichend erwies. Die Gewerkschaften verlangen die gleichberechtigte Mitwirkung in den Industrie- und Handels-, wie den in Landwirtschaftskammern.

Auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress und in den Monaten vorher stand das Organisationsproblem im Mittelpunkt der Erörterung. In dem Kapitel „Organisationsfragen“ kommen die bedeutendsten Verhandlungen und die Lösung, die der Kongress gefunden hat,

ebenso zur Darstellung wie die Fortschritte, die auf dem Gebiet der organisatorischen Zusammenschlüsse erzielt worden sind.

Die großen ständigen Kapitel, in denen die Entwicklung der Tariflöhne, die Lohnbewegungen, die Mitgliederbewegung zur statistischen Darstellung gelangt, sind als unentbehrliche Informationsquelle anerkannt. Es genügt, auf sie hinzuweisen. Dagegen muß als ganz besonders interessanter Abschnitt des neuen Jahrbuches „Eine Statistik über den wirklichen Arbeitsverdienst“ hervorgehoben werden. Der Bundesvorstand hat sich entschlossen, infolge der Ungünstigkeiten, die der Erfassung der Lohngestaltung im allgemeinen anhaften, eine besondere Lohnerhebung zu veranlassen. In einer Anzahl von Orten, den 54 an der Tariflohnstatistik beteiligten Städten, wurden in der Woche vom 2. bis 7. November 1925 in einer großen Reihe von Betrieben die Lohnbücher gesammelt. Im ganzen wurden 145 497 Lohnbücher in der Statistik verarbeitet. Die Untersuchung zeitigte sehr interessante Ergebnisse über den Stundenverdienst für Zeitlohn- und Akkordarbeiter im Reichsdurchschnitt, über die in der Arbeitswoche geleistete Arbeitszeit, ebenfalls im Reichsdurchschnitt. Ferner ergaben sich eine Reihe von weiteren spezielleren Feststellungen über den Wochenverdienst der über 18 Jahre alten von der Erhebung erfaßten Personen, ferner über die Wochenverdienste der Kurzarbeiter, über die Durchschnittsstundenverdienste an den verschiedenen Berufen. Endlich findet sich noch eine nach Industrien und Altersklassen gegliederte Nachweisung der in Zeitlohn und in Akkord verdienten Stundenlöhne.

Den Schluß des Buches bilden einige knapp gehaltene Ausführungen über die „Delegation nach den Vereinigten Staaten“ und ein inhaltsreicher Abschnitt über die „Internat. Gewerkschaftsbewegung“.

So ist das neue Jahrbuch auch diesmal wieder ein instruktives und vielseitig angelegter Beitrag zur Zeitgeschichte, wohl geeignet, Verständnis für die bewegenden sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme in weitesten Kreisen zu wecken. Die Fülle objektiver Information, die es bringt, wird allen, die sich mit den hier berührten Fragen ernsthaft beschäftigen, dem Geist erfrucht, zielbestimmter Sachlichkeit Anerkennung verschaffen, der in dem Wirken der Gewerkschaften sich mit entschiedenem Kampfeswillen vereint.